

II-4101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl.21.891/144-5/1991

1010 Wien, den 30. Oktober 1991
Stubenring 1
Telefon (0222) 7520 71100
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

--
Klappe - Durchwahl

1701/AB

1991 -12- 06

zu 1669/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Leiner
und Kollegen, betreffend Unterstützung von
aus Versichertengeldern finanzierten
Angriffen auf die österreichische
Ärzeschaft durch den Bundesminister für
Arbeit und Soziales
(Nr.1669/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen
Anfrage ersichtlichen einleitenden Ausführungen der anfragenden
Abgeordneten halte ich zunächst folgendes fest:

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leiner und Kollegen betreffend
Verschwendung von Sozialversicherungsbeiträgen für Pamphlete,
ist zwar am 10.7.1991, jedoch unter der Nr.1473/J, eingebracht
und von mir am 27.8.1991 (und nicht am 29.8.1991) beantwortet
worden.

Des weiteren stelle ich fest, daß von den anfragenden Abge-
ordneten zwar wiederholt von einer "Kampagne" gesprochen,
konkret jedoch lediglich stets ein- und dasselbe Inserat der
Wiener Gebietskrankenkasse zitiert wird. Es mag dahingestellt
bleiben, ob die Veröffentlichung des gegenständlichen Inserates
als "Kampagne" bezeichnet werden kann; ich möchte aber vorerst
in Erinnerung bringen, daß die Wiener Gebietskrankenkasse - wie
den anfragenden Abgeordneten durch die Anfragebeantwortung
Nr.1473/J ja bereits bekannt ist - in diesem Zusammenhang u.a.
folgendes ausgeführt hat:

- 2 -

"Die Ärztekammer für Wien hat im Mai d.J. mit der Anbringung von Plakaten in den Ordinationen bzw. Warteräumen der praktischen Ärzte in Wien offensichtlich versucht, Stimmung gegen die soziale Krankenversicherung im allgemeinen und gegen die Wiener Gebietskrankenkasse im besonderen zu machen. Mit Slogans, wie "Ihre Gesundheit ist der Wiener Gebietskrankenkasse S 209,-- wert" oder "Ist der Kotflügel Ihres Autos mehr wert als Ihre Gesundheit" wurde in sehr unsachlicher und un-seriöser Weise gegen die Wiener Gebietskrankenkasse polemisiert. Es war daher selbstverständlich, daß wir darauf reagieren mußten."

Feststellen möchte ich schließlich auch noch, daß die Richtigkeit des Inhaltes des gegenständlichen Inserates von den anfragenden Abgeordneten offenbar nicht in Zweifel gezogen wird und von der Wiener Gebietskrankenkasse hinsichtlich des darin angeführten Betrages von S 2.000,-- anhand eines konkreten Beispielles nachgewiesen wurde; diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der Fragen 7 und 8 in der vorhin angeführten Anfragebeantwortung Nr.1473/J aufmerksam machen.

Zu den einzelnen Fragen der Abgeordneten führe ich folgendes aus:

Frage 1:

Polemische Auseinandersetzungen zwischen den Vertragspartnern werden von mir grundsätzlich nicht begrüßt. Die Beurteilung der Frage, ob ein im Zuge einer Auseinandersetzung zwischen Vertragspartnern bezogener und der Öffentlichkeit mitgeteilter Standpunkt als Polemik oder als Aufklärung, Information oder eine sonstige Form der Öffentlichkeitsarbeit zu betrachten ist, behalte ich mir für den jeweiligen konkreten Einzelfall vor.

- 3 -

Frage 2:

Nein.

Frage 3:

Meine rechtliche Beurteilung des gegenständlichen Inserates gründet sich auf den Wortlaut des § 81 ASVG. Im übrigen habe ich bereits in meiner Beantwortung der Anfrage Nr.1473/J ausgeführt, daß nach meiner Meinung in diesem Inserat Mitteilungen enthalten sind, deren Kenntnis dem von den anfragenden Abgeordneten angeführten "Interesse der Versicherten" dienlich sein kann.

Frage 4:

Ohne derzeit die Frage beurteilen zu wollen, ob das von den anfragenden Abgeordneten angeführte "anscheinend gestörte Klima" tatsächlich feststellbar ist, muß ich daran erinnern, daß die Beziehungen der Träger der Sozialversicherung zu den freiberuflich tätigen Ärzten durch privatrechtliche Verträge zwischen autonomen Vertragspartnern geregelt werden. In meiner Eigenschaft als Bundesminister für Arbeit und Soziales könnte ich daher bei gravierenden Divergenzen der Vertragspartner zwar meine guten Dienste im Sinne einer Vermittlung anbieten, darüber hinaus könnte ich jedoch grundsätzlich nicht auf eine Festlegung eines bestimmten Vertragsinhaltes hinwirken; dies muß den Vertragspartnern überlassen bleiben. Der Vollständigkeit halber möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch daran erinnern, daß ich in der Beantwortung der Anfrage Nr.1473/J zur Frage 13 die folgende Stellungnahme der Wiener Gebietskrankenkasse den anfragenden Abgeordneten zur Kenntnis gebracht habe:

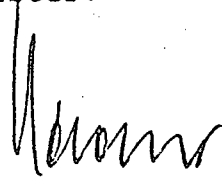
"Mit den Maßnahmen der Wiener Gebietskrankenkasse zur Information der Versicherten und der Öffentlichkeit war eine Brüskierung der Ärzteschaft weder beabsichtigt noch ist eine solche tatsächlich erfolgt. Wir finden es sogar äußerst be-

- 4 -

dauerlich, daß die Ärztekammer trotz aufrechtem Vertragszustand mit ihren Aktionen versucht, in der Öffentlichkeit gegen die Wiener Gebietskrankenkasse Stimmung zu machen."

Im Hinblick auf diese Stellungnahme erscheint es mir fraglich, ob das von den anfragenden Abgeordneten angeführte "anscheinend gestörte Klima" überhaupt feststellbar ist, wenn aber doch, welcher Vertragspartner die Störung dieses Klimas allein oder zumindest überwiegend verursacht hat.

Der Bundesminister:



BEILAGE

Anfrage:

1. Werden Sie auch in Hinkunft polemische Auseinandersetzungen zwischen den Vertragspartnern, wenn dafür Mittel der Versicherten verwendet werden, als zulässige Öffentlichkeitsarbeit von Sozialversicherungsträgern im Sinne des § 81 ASVG beurteilen?
2. Wenn Sie bei der Auslegung des Tatbestandes der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 81 ASVG auch in vergleichbaren Fällen ähnlich urteilen wie im vorliegenden Fall, geben Sie dann in einem wichtigen Bereich nicht ihre gesetzliche Aufgabe, Aufsichtsbehörde für die Sozialversicherungsträger zu sein, auf?
3. Auf welche Rechtsgutachten bzw. juristische Überlegungen, außer auf die Wohlmeinung der Wiener Gebietskrankenkasse als Betroffene, gründen Sie ihre rechtliche Beurteilung, daß die Kampagne der Wiener Gebietskrankenkassen gegen ihre Vertragspartner, die Ärzteschaft, unter eine zulässige Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 81 ASVG zu subsumieren ist?
4. Welche Maßnahmen werden Sie als Sozialminister ergreifen, um das anscheinend gestörte Klima zwischen der Ärzteschaft und der Wiener Gebietskrankenkasse zu verbessern?